STADT BAD LOBENSTEIN



23. Jahrgang Freitag, den 5. Oktober 2012 Nr. 21/2012

1. "Konzert der Generationen" im Kulturhaus Bad Lobenstein



Auf Initiative der Musikschule Saale-Orla findet am Mittwoch, dem 17.10.2012, um 14:30 Uhr das erste "Konzert der Generationen" im Kulturhaus von Bad Lobenstein statt.

Gemeinsam mit der Seniorenband Kronach, den drei Bad Lobensteiner Kindergärten und den Blechbläsern der Musikschule erklingen alte Volks-, Kinder- und Wanderlieder sowie Schlager der 50er / 60er Jahre.

Die Kinder unserer Kindergärten zeigen alte und manchmal schon in Vergessenheit geratene Kindertänze.

Im Eintrittspreis von 10,00 Euro sind Kaffee und Kuchen enthalten. Die Versorgung liegt in den Händen der Volkssolidarität.

Karten für diesen besonderen Augen- und Ohrenschmaus sind in der Volkssolidarität Außenstelle Bad Lobenstein, Straße der Jugend 15, und in der Stadtinformation, Graben 18, erhältlich.



Die Veranstalter Musikschule Saale-Orla, Volkssolidarität und Stadtverwaltung Bad Lobenstein wünschen gute Unterhaltung!

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Polizeistation Bad Lobenstein860

Notruf Rettungsdienst
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz
Finanzamt Pößneck
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne) Stadt-Apotheke2178
Apotheke Am Tor
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein
Amtsgericht610-0
Grundbuchamt
Volkshochschule Außenst. Schleiz03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus2076
Regionalmuseum2492
Musikschule
Waldbad
Kindergarten "Kinderland", Karl-Marx-Straße 36
Kindergarten "Sonnenschein", Bayerische Str. 13 d3554 Kindergarten "Rappelkiste", Unterlemnitz31092
"Ardesia-Therme"
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst 656940 Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 31364
Sozialstation, Bayerische Str. 136110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 1361155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 63933
Blinden- u. SehbehindVerband/Ber. Bad Lobenstein 33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein
Altersheim Emmaus Ebersdorf
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein
AOK, Hirschberger Straße750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz03663-425350
BARMER, Markt 1, in Schleiz0800-332060276050
Evangluth. St. Michaelis Gemeinde:
Pfarrer Ibrügger2243
Evangmeth. Gemeinde:
Pastor Christian Posdzich
Römkath. Christus-König Gemeinde: Pfarrer SpalteholzTel.: 134137, Fax: 134250
Neuapostolische Kirche:
·
Bei Havarien: Gift-Notruf0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland6370 ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle03671-9900
Energieversorgung E.ON
ab 16:00 Uhr
Gasversorgung E.ON03663-48120
ab 16:00 Uhr0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein55024

Wir sind für Sie da -

Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet: Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Er 00:00 bio 10:00 Ubr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr					
Büro Bürgermeister Steffi Wirkus	Zi. 18	<u>Telefonnummer:</u> 77212 u. 77113			
<u>Kämmerei</u>					
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –					
Sandro Weigel	Zi. 07	77131			
Kasse	7: 00	77400			
Katja Jakob	Zi. 08	77133			
Steuerstelle Rainer Kögler	Zi. 04	77127			
-	21. 04	11121			
<u>Bauamt</u> Bauamtsleiter					
Thomas Fritsche	Zi. 33	77140 u. 77143			
Sachgebietsleiter Hochba	u				
Kati Halfter	Zi. 32	77183			
Bauhof, Poststraße					
Axel Mechold		33 707			
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122			
Hauptamtsleiter	- :	77400			
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123			
Redaktion Amts- und Mitte	•	77.50			
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156			
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung					
Lothar Zahn	Zi. 16	77153			
Pass- und Meldewesen					
Sabine Löwe	Zi. 10	77118			
Friedhofsverwaltung	7: 10	77104			
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124			
Standesamt / Urkundenste	elle im "Neuen				
Heidrun Linke		77119			
Marktmeister / Fundbüro	7: 10	774.45			
Ramon Färber	Zi. 13	77145			
Sachgebiet Kultur/Soziale im "Neuen Schloss"	s/Tourismus	77165 u. 77154			
Stadtinformation, Graben	18				
Gisa Kurtz		77126 u. 2543			
Fax:		77100			
Schiedsstelle/ Herr Bauer	6·00_18·00	77135			
jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG					

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de

e-Mail: <u>buergermeister@bad-lobenstein.de</u>

e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

 $e\hbox{-Mail:} \underline{hauptamt@bad\hbox{-lobenstein.de}}$

e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

 $e\hbox{-Mail:}\ \underline{gs.stadtrat@bad\hbox{-lobenstein.} de}$

e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

e-Mail: kita@bad-lobenstein.de

 $e\hbox{-Mail:}\ \underline{stadtinfo@bad\hbox{-lobenstein.} de}$

e-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Q3-Projektbüro eröffnet

Am Freitag, dem 14.9., wurde im ehemaligen Uhren- und Schmuckgeschäft Höhne das Q3-Projektbüro mit großer Beteiligung der Bad Lobensteiner Bürger eröffnet.



Unter Q3 ist zu verstehen "Quartier für Medien, Bildung, Abenteuer".

Karsten Anders, der vielen durch seine Arbeit bis Mai dieses Jahres als Leiter des Jugendhauses bekannt sein dürfte und sein Partner Danilo Dietsch haben viele neue Ideen, die u. a. zur weiteren Belebung der kulturellen Angebote und einer kreativen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen beitragen sollen. Wir wünschen den beiden viel Spaß und Erfolg bei ihrer Arbeit.

"Tag der offenen Tür" und Sommerfest in den Werkstätten des Christopherushofs in Bad Lobenstein

Am Samstag, dem 15.9., hatten die Werkstätten des Christopherushofs, Außenstelle Bad Lobenstein zu ihrem diesjährigen "Tag der offenen Tür" und zum Sommerfest eingeladen. Dieser Einladung waren viele Gäste gefolgt und hatten Gelegenheit, den Beschäftigten bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und die oft aufwendigen Arbeitsschritte zu verfolgen.



Besonderes Besuchermagnet war der Werkstattladen, der nun in einem von der Firma Moch & Gleich GmbH angemieteten Ausstellungsraum untergebracht wurde und somit mehr Platz zur Verfügung ist, die in den Werkstätten hergestellten Erzeugnisse wie Keramik, Korbwaren, Geschenkartikel oder die Zigarren aus der hauseigenen Zigarrenmanufaktur zu präsentieren. Ein Besuch dieses Ladens lohnt sich auf jedem Fall.

Erste Fußballspiele des VfR Bad Lobenstein auf neuem Kunstrasenplatz

Am Mittwoch, dem 19.9., konnten nun die Fußballer des VfR Bad Lobenstein ihre ersten Spiele auf dem neuen Platz absolvieren. Los ging es schon am Nachmittag mit zwei Nachwuchsspielen. Am Abend kam es dann zur Begegnung zwischen der Landesklasse-Mannschaft des VfR und der U 19 des FC Carl

Zeiss Jena, wo unsere Moorprinzessin, Julia Krauß, gegen 19:00 Uhr unter den Augen vieler anwesender Fußballfans den Anstoß zum 1. Flutlichtspiel vollzog.



Der anwesende Vorsitzende des Kreisfußballausschusses Jena-Saale-Orla, Herr Olaf Wünsch, überbrachte Glückwünsche, dankte dem Vorsitzenden des VfR für sein Engagement und überreichte dem Vereinsvorsitzenden als Geschenk zwei Bundesligabälle. Der 2. Vorstand und Stadionsprecher Bernd Schneider dankte nochmals allen Helfern und Spendern, indem er alle Namen verlas.

125 Jahre Feuerwehr Saaldorf

Bereits am Vorabend der Festsitzung, am 21. 9. 2012, wurde mit einem Fackelumzug und anschließendem gemütlichem Beisammensein am Lagerfeuer die 125-Jahr-Feier eröffnet.



Für Samstag, den 22. 9., hatten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf in enger Zusammenarbeit mit der Bad Lobensteiner Wehr <u>viele</u> Attraktionen vorbereitet. Bei einer Festsitzung im Gerätehaus konnten Vertreter von anderen Wehren begrüßt werden, wobei die Partnerwehr aus dem benachbarten Marxgrün die weiteste Anreise hatte. Ebenfalls anwesend waren einige Saaldorfer Bürger sowie der Bürgermeister und der Kreisbrandinspektor.

Durch den Kreisbrandmeister a. D., Herrn Dietmar Haußner, wurden interessante Ausführungen zur 125-jährigen Geschichte der Wehr vorgetragen, wobei anschließend durch die anwesenden Gäste – beginnen durch den Bürgermeister Herrn Weigelt - der Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf zum Jubiläum gratuliert und für die bis dahin geleistete Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Bei der gesamten Veranstaltung wurde hervorragend für das leibliche Wohl durch die Mitglieder der Wehr gesorgt. Für die Kinder war eine Hüpfburg aufgebaut und mit der Kübelspritze konnte die Zielgenauigkeit unter Beweis gestellt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein stellte ihre Rettungstechnik in einer Übung vor und gab den Anwesenden die Gelegenheit, sich Saaldorf aus 30 m Höhe von der Drehleiter aus anzuschauen. Die Gefeller Schalmaienkapelle sorgte nachmittags für die musikalische Umrahmung und abends wurde bei

Klängen der Weißensteiner Musikanten das Tanzbein geschwungen.

Zu dieser gelungenen Veranstaltung kann man der Saaldorfer Feuerwehr nur gratulieren. Auch hier wurde überzeugend aufgezeigt, dass man sich immer auf die Saaldorfer Wehr verlassen kann.

"Tag der Vereine" auf der neuen Sportanlage

Auch der "Tag der Vereine" fand am 23.9. unter sehr großem Zuspruch der Bevölkerung statt, etwa 500 Gäste hatten sich auf dem Sportplatz eingefunden.

Vertreter Bad Lobensteiner Vereine und der Ortsteilvereine hatten sich bereits mehrmals im Vorfeld getroffen und beraten, wie sie diesen Tag würdig mitgestalten könnten, und das was heraus gekommen ist, konnte sich sehen lassen.



Foto: M. Steller

Jeder einzelne Verein hatte die Möglichkeit sich vorzustellen und über seine Vereinsarbeit zu berichten bzw. an den einzelnen Vereinsständen die Technik zu präsentieren. Gleichzeitig wurde die Versorgung der Gäste durch die Vereine übernommen. Als Ehrengast konnte die Olympia-Dritte der 4x400 Meter Staffel von Atlanta und Ehrenbürgerin der Stadt Bad Lobenstein, Anja Rücker, begrüßt werden und der Moderator der MDR-Sendung "Mach dich ran", Mario D. Richardt, konnte seine ihm gestellte Aufgabe, einen 100-Meter-Hürden-Lauf in der vorgegebenen Zeit, erfüllen (siehe Foto).

Bei Spiel und Spaß verbrachten die Besucher der Veranstaltung einen unterhaltsamen Tag und würden sich wünschen, wenn der "Tag der Vereine" im nächsten Jahr wiederholt wird.

<u>Ausschreibung der Stelle der</u> Schiedsperson und des Stellvertreters

Im November 2012 endet die fünfjährige Amtszeit unserer Schiedsperson, Herrn Eberhard Bauer.

Deshalb schreibt die Stadt Bad Lobenstein die Stelle der Schiedsperson neu aus. Nach § 2 des Thüringer Schiedsstellengesetzes werden die Aufgaben der Schiedsstelle durch eine Schiedsperson wahrgenommen.

Gleichzeitig wird die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson ausgeschrieben, die im Falle der Verhinderung der Schiedsperson tätig wird.

Für Fragen zu dieser Tätigkeit steht Ihnen Frau Petrich unter der Telefonnummer 036651-77124 gern zur Verfügung.

Interessenten fordern bitte bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Hauptamt, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einen Personalbogen an und senden diesen mit ihren Bewerbungsunterlagen bis 31.10.2012 an die Stadtverwaltung.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der Bürgermeister, Herr Weigelt, in Oberlemnitz Frau Lieselotte Knoch zum 92. und in Bad Lobenstein Frau Erika Weinhold zum 80. und Frau Helga Kotschwar zum 85. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche überbringen.

Was sonst noch passiert/e:

- Aufgrund einer neuen Dienstanweisung, die zur Kraftstoffeinsparung im Bauhof beitragen soll, haben die Mitarbeiter des Bauhofes eine 14-tägige Testphase absolviert, in der geprüft wurde, ob die einzelnen Punkte umsetzbar sind. Die Auswertung verlief positiv und es wurde gemeinschaftlich mit den Mitarbeitern entschieden, weiterhin nach den neuen Vorgaben zu verfahren.
- Am 17.9. nahm ich auf Einladung der IHK zusammen mit meinen Amtskollegen, Herrn Juergen K. Klimpke aus Schleiz und Herrn Michael Modde aus Pößneck an einem Wirtschaftsgespräch in Pößneck teil.
- In Anlehnung an das Bürgergespräch am 23.8. in der Neustadt fand am 18. 9. mit dem Bürgermeister, Herrn Weigelt, dem Ordnungsamtsleiter, Herrn Zahn, und dem Bauhofleiter, Herrn Mechold, eine weitere Vor-Ort-Begehung in der Neustadt statt. Es wurde festgelegt im hinteren Bereich Querrinnen einzubauen, um der Raserei entgegen zu wirken und die Ableitung des Oberflächenwassers zu gewährleisten.



Weiterhin wurden, wie im Amtsblatt 20/2012 berichtet, ein weiterer Müllbehälter in der Neustadt neben dem Wanderwegweiser sowie ein Tütenspender mit Hundekotbeuteln in diesem Bereich aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen für das Gebiet der Altstadt von Bad Lobenstein – Gestaltungssatzung

Aufgrund von § 83 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16. März 2004 (GVBI. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 5. 2011 (GVBI. S. 85) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 20. Sitzung am 31. 1. 2012 zur Wahrung des Stadtbildes von Bad Lobenstein folgende Gestaltungssatzung als Neufassung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Anlagen der Altstadt von Bad Lobenstein und wird wie folgt abgegrenzt:

Stadtkern

Leonberger Platz, Am Graben, Hainberg, Hain, Mühlgasse, Teichgasse, Alter Postweg, Neustadt, Kirchberg, Kirchplatz.

(2) Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich und Genehmigungspflicht

- Diese Satzung gilt für alle genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien baulichen Maßnahmen.
- (2) Bei genehmigungsfreien baulichen Maßnahmen können gemäß § 63 e der Thüringer Bauordnung Ausnahmen von den Anforderungen dieser Satzung gewährt werden, sofern die Maßnahmen Anlagen oder Anlagenteile betreffen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind

§ 3 Denkmalpflege

- Die Vorschriften des Thüringer Denkmalschutzgesetzes in der Fassung vom 1.5.2004 mit seinen Durchführungsbestimmungen zur Erhaltung der Denkmale bleiben unberührt.
- (2) Im räumlichen Gestaltungsbereich dieser Satzung sind als städtebauliche und architektonische Denkmale oder/und Bodendenkmale folgende Gebäude und Anlagen eingestuft:
 - Rathaus mit Wappenstein
 - Gelände des Schlossberges mit Altem Turm und Turmstumpf und Resten der alten Burg und Schlossanlage (u. a. Schlossberg 23 und 24)
 - Schlossberg 20 (heute Regionalmuseum)
 - Reste der Stadtbefestigung Am Graben, Am Tor und in der Mühlgasse
 - Straßenensemble Bayerische Straße 1-7
 - Bayerische Straße 4, 5 und 6
 - Stadtkirche
 - Neues Schloss
 - Alte Wache
 - Am Graben 18 (ehem. Spritzenhaus, heute Fremdenverkehrsamt)
 - Marktensemble mit Mündungsbereichen
 - Straße der Jugend 15
 - Markt 8, 9 und 10
 - Mühlgasse 19

Darüber hinaus befindet sich ein wesentlicher Teil der im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Gebäude und Anlagen auch in der "Kernstadt" von Bad Lobenstein (Denkmalensemble), das im Norden durch den Stadtpark, im Westen durch die Mühlgasse, im Süden durch den Burgberg und im Osten durch den Stadtteich begrenzt wird.

§ 4 Allgemeine Anforderungen

Alle baulichen Maßnahmen sollen insbesondere hinsichtlich

- Gebäudetyp
- Baufluchten/Baukanten
- Art und Größe der Baukörper
- Dachausbildung
- Gliederung der Straßenfassaden
- Verhältnis von Wandflächen zu Öffnungen
- Ausbildung der Öffnungen
- Material der Oberflächen
- Farbe der Oberflächen
- Werbeanlagen

und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in der Weise ausgeführt werden, dass die geschichtliche, künstlerische, architektonische und städtebauliche Eigenart des Stadtbildes gesichert und gefördert wird.

§ 5 Straßenräume

Die vorhandenen historischen Straßenräume sind zu erhalten. Bei Neubauten ist der Verlauf der bestehenden historischen Baufluchten/Raumkanten und Straßenraumprofile aufzunehmen.

§ 6 Gebäudetyp

- Neu zu errichtende Gebäude im Geltungsbereich dieser Satzung sind vorwiegend als Traufseit-Typen auszubilden.
- (2) Sondertypen können dort, wo dies aus der historischen Stadtentwicklung begründet ist, beim Zusammentreffen zweier städtebaulicher Richtungen (Straßeneinmündungen) oder aus anderen städtebaulich-räumlichen Erfordernissen als Ausnahme zugelassen werden.

§ 7 Baukörper

- Die Breite der Baukörper der Straßenrand- und Platzrandbebauung richtet sich nach der vorhandenen, historisch gewachsenen Parzellenstruktur.
- (2) Bei Baulücken und Brachflächen, für die keine Parzellenstruktur mehr festzustellen ist, orientiert sich die Breite der Baukörper nach der durchschnittlichen Parzellenbreite des jeweiligen Straßenzuges.
- Bauliche Maßnahmen, die die Ablesbarkeit der Parzellenstruktur beeinträchtigen, insbesondere das Zusammenfassen von vorhandenen Fassadeneinheiten oder von Teilen vorhandener Fassadeneinheiten benachbarter Gebäude sind unzulässig.
- (4) Wird bei einem Neubau ein Gebäude über mehrere Parzellen errichtet, so muss der Charakter des ursprünglichen Baubestandes oder soweit kein früherer Baubestand vorhanden war der Charakter der benachbarten Bebauung bei der Neubebauung aufgenommen werden und dessen Kubatur und Fassadengliederung erhalten und ablesbar sein.
- (5) Die Geschossigkeit der Baukörper richtet sich nach § 8 (3) dieser Satzung. Maximal ist eine dreigeschossige Bebauung zulässig.

§ 8 Dächer

- (1) Bei baulichen Maßnahmen ist die Dachlandschaft in ihrer Einheitlichkeit, Lebendigkeit und Geschlossenheit in Bezug auf Dachformen, maßstäbliche Gliederung, Material und Farbigkeit zu erhalten.
- (2) Dächer müssen hinsichtlich ihrer Form und ihrer Deckung dem Bereichstypischen entsprechen.
- 3) Die Trauf- und Firsthöhen von Gebäuden richten sich nach der historisch überlieferten Baustruktur. Bei Neubauten ist die jeweils niedrigere Traufhöhe der Nachbargebäude aufzunehmen. Eine maximale Überhöhung von 40 cm ist dabei möglich. Bei Neubauten in Straßen/Gassen am Hang ist die Traufhöhe so zu wählen, dass sich in Verbindung mit den benachbarten Traufhöhen eine höhenmäßige Staffelung ergibt.
- (4) Für Gebäude mit einem oder zwei Vollgeschossen entsprechend der Thüringer Bauordnung wird eine Dachneigung von 45° - 50°, für Gebäude mit drei Vollgeschossen eine Dachneigung von 35° - 40° festgesetzt.

Bei Neu- und Umbauten können geringere als in dieser Satzung festgeschriebene Dachneigungen zugelassen werden, wenn sie sich in die Dachlandschaft einfügen bzw. die unmittelbar angrenzende Dachneigung aufnehmen, sodass das Stadtbild dadurch verbessert wird.

Bei Nebengebäuden und Anbauten, die nicht an den öffentlichen Straßenraum angrenzen, können Ausnahmen gestattet werden.

5) Dachaufbauten sind nur als stehende Gauben oder als Zwerchgiebel zulässig. Bei stehenden Einzelgauben ist eine Breite von max. 1,35 m zulässig, die Gesamtbreite aller Gauben darf max. 1/3 der Trauflänge betragen. Als Abstand zwischen Ortgang/Grat und Gaube ist mindestens 1,0 m einzuhalten.

- (6) Liegende Wohnraumfenster ab einer Größe von über 0,3 m² Fläche sind auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Dachfläche anzuordnen.
- (7) Als Dachmaterial sind schieferfarbene oder \(\text{ahnlich farbige Dacheindeckungen in Anlehnung an die vorhandenen D\(\text{acher zul\(\text{assig}\)}\).
- (8) Das Anbringen bzw. das Aufstellen von Photovoltaik-, Solar- und Windkraftanlagen im denkmalgeschützten Bereich bedarf einer besonderen Genehmigung.

§ 9 Fassadengestaltung

- (1) Die für Bad Lobenstein typische Fassadengrundform der Lochfassade mit rechteckigen, stehenden Einzelfenstern ist bei Umbauten zu erhalten oder wieder herzustellen und bei Neubauten der Fassadengestaltung zugrunde zu legen.
- (2) Die sichtbaren Wandbauteile sind in traditionellem, in der Altstadt von Bad Lobenstein überwiegend vorkommendem Material oder solchem, das diesem in Form, Struktur und Farbe entspricht, auszuführen. Verkleidungen aus Kunststoff, Aluminium, asbesthaltigen Platten, Glas oder glänzenden Materialien sind ebenso wie Glasbausteine nicht zulässig.
 - Bei Neubauten muss auf Verträglichkeit der Materialwirkungen mit dem Umfeld geachtet werden.
- (3) Es kann gefordert werden, dass im Rahmen von Umbaumaßnahmen festgestelltes Schmuckfachwerk freigelegt wird.
- (4) Die bei bestehenden Gebäuden vorhandenen plastischen Gliederungen der Fassade wie Gesimse, Gewände, Erker etc. sind zu erhalten. Die Fassadengliederung von Neubauten soll sich an der plastischen Gliederung der historischen Fassaden orientieren.
- (5) Der Einbau von Garagentoren in Fassaden, die an den öffentlichen Straßen- und Platzraum angrenzen, ist nicht zulässig.
- (6) Parabolantennen sind auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite anzubringen. Erfolgt die Anbringung auf dem Dach, ist die Farbe der Dachfarbe anzugleichen.

§ 10 Fenster, Türen

- (1) Bei Altbauten muss eine dem Baustil des Gebäudes entsprechende Fensterteilung erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Einscheibenfenster sind nicht zulässig. Bei Neubauten können Fensterteilungen verlangt werden, wenn dies nach dem die nähere Umgebung prägenden Straßenbild oder nach dem historischen Erscheinungsbild des Straßenzuges geboten ist.
- (2) Fenster sind nur in stehenden Formaten (oder Vielfache) zulässig. Großformatige Fensterflächen sind in diesem Sinne zu unterteilen.
- (3) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig.
- (4) Historische Schaufenster und Schaufensteranlagen aus dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts sind zu erhalten.
- (5) Vorhandene Fenstereinfassungen aus Naturstein sind zu erhalten.
- (6) Fensterflächen dürfen nicht durch Anstreichen, Bekleben, Platten oder Mauerwerk vorübergehend oder auf Dauer geschlossen werden.
- (7) Haustüren und Haustore, die für das durch diese Satzung geschützte Ortsbild eigentümlich oder die handwerklich wertvoll sind, sind zu erhalten.
- (8) Bei Haus- und Hoftüren ist der Einbau von Aluminiumtüren verboten.
- (9) Haus- und Hoftüren sind als Vollholztüren auszuführen. Erforderliche Verglasung ist der Umgebung anzupassen.

§ 11 Farbe

- (1) Das charakteristische Farbbild ist zu erhalten. Ausgeschlossen sind starke Farbkontraste, grelle Farben oder eine Vielfalt intensiv wirkender Farben.
- (2) Innerhalb einer Fassade muss ein Farbton als Grundfarbe deutlich dominieren; Fassadenteile, die der Gliederung oder Plastizität dienen, können farblich abgesetzt werden.

§ 12 Zusätzliche Bauteile

- (1) Zum öffentlichen Straßenraum hin orientierte neu zu errichtende Vordächer, Balkone, Windfänge und andere an die Fassade angebaute oder vorgehängte Bauteile sind nicht zugelassen.
- (2) Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung zu unterteilen. Über mehrere Schaufenster durchgehende Markisen sind nicht zulässig.

§ 13 Außenanlagen

- (1) Für befestigte Hofeinfahrten oder Innenhöfe in direktem Sichtbezug zu Straßenräumen und Plätzen, die mit Natursteinpflaster gepflastert sind, ist für diese Flächen ebenfalls Natursteinpflaster zu verwenden. Bei allen anderen Hofeinfahrten und Innenhöfen richtet sich das Oberflächenmaterial nach der im Rahmen eines Gesamtgestaltungskonzeptes noch festzulegenden Oberflächengestaltung des jeweiligen Straßen- und Platzraumes.
- (2) Innenhöfe und Freiflächen sind nur im unbedingt erforderlichen Umfang zu befestigen. Befestigte Flächen sind als Pflasterbeläge, als Pflasterbeläge mit breiter, begrünter Fuge, als wassergebundene Decke oder als Schotterrasen auszubilden.
- (3) Unbebaute Flächen bebauter Grundstücke, die nicht als Hof genutzt werden, sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten.
- (4) Vorhandene Bäume sind zu erhalten. Bei Verlust sind sie durch gleichwertige, heimische Bäume zu ersetzen.

§ 14 Einfriedungen

Bei Einfriedungen zum öffentlichen Verkehrsraum sind ausschließlich verputztes Mauerwerk oder Sichtmauerwerk jeweils entsprechend der Hauptgebäude zulässig. Bei angrenzenden Garten-/Grünflächen zum öffentlichen Raum sind Naturstein und naturlasiertes Holz zulässig. Schmiedeeiserne Einfriedungen können als Ausnahme zugelassen werden.

§ 15 Unterhaltungspflicht

Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, dass weder sie selbst noch das Straßen- oder Ortsbild verunstaltet werden.

§ 16 Ausnahmen und Befreiungen

Von den Anforderungen der §§ 6 - 13 können Ausnahmen gemäß § 63 e der Thüringer Bauordnung gewährt werden, wenn im Einzelfall die in den §§ 4 und 5 in dieser Gestaltungssatzung aufgeführten Gestaltungsgrundsätze eingehalten werden.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 4 - 13 und 15 dieser Satzung können gemäß § 81 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen für das Gebiet der Altstadt – Gestaltungssatzung – vom 29. März 1993 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 17.9.2012



Thomas Weigelt Bürgermeister

Anlage: Lageplan siehe Seite 8

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO: Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Würdigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 8.10. – 21.10.2012

Ort	Haus- müll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	15.10.	11.10.	8.10.
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	15.10.	15.10.	8.10.
Helmsgrün	17.10.	12.10.	12.10.
Lichtenbrunn	18.10.	9.10.	10.10.
Saaldorf/Mühlberg	15.10.	9.10.	12.10.
Oberlemnitz	16.10.	11.10.	11.10.
Alt-Saaldorf	15.10.	9.10.	12.10.
Unterlemnitz	16.10.	11.10.	11.10.

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Bad Lobensteiner Herbstmarkt

am 13.10.2012

in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr auf dem Marktplatz und den angrenzenden Nebenstraßen

Straßensperrung zum Bad Lobensteiner Herbstmarkt

In Vorbereitung und Durchführung des Bad Lobensteiner Herbstmarktes am 13.10.2012 macht sich die Sperrung folgender Plätze und Straßen erforderlich:

Marktplatz, Straße der Jugend (Marktbereich), Parkstraße (Marktbereich), Topfmarkt:

vom 12.10.2012 - 18:00 Uhr bis 13.10.2012 - 18:00 Uhr

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen und hoffen im Interesse aller Beteiligten auf einen reibungslosen und angenehmen Verlauf des Bad Lobensteiner Herbstmarktes.

R. Färber

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



"Neues Schloss"

Dauerausstellung:

"Reußische Landes- und Münzgeschichte"

Ausstellung:

bis 28. Oktober 2012

"EinzigARTige Momente Filz-Metall-Papier-Holz-Farben & Form" Sabine Brodowski, Jena

Sonderöffnungen:

14.10.2012 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr 28.10.2012 von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Regionalmuseum

bis 11. November

"Umgebindehäuser"

Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Stadtinformation

"Gärten, Landschaften und Stadtansichten von Bad Lobenstein" Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Allende, Isabel:

Mayas Tagebuch: Roman. -

Berlin: Suhrkamp, 2012.

Maja Vidal ist 19 und am Ende. Nach wilden und gefährlichen Jahren in Las Vegas, die von Drogen und Prostitution, Kontakten zu Verbrechern und Polizei geprägt waren, hat ihre Großmutter sie jetzt zur Sicherheit aus Kalifornien in die alte Heimat gebracht: zu einem alten Freund der Großmutter auf einer

dieser landschaftlich wie menschlich völlig anderen Umgebung. - Außergewöhnliches Frauenschicksal in einem fesselnden Roman

abgelegenen Insel im Süden Chiles. Maja verändert sich in

Cowboy Klaus und die Rodeo-Rüpel

Eva Muszynski; Karsten Teich. –

Berlin: Tulipan-Verl., 2012.

110

Cowboy Klaus hat sich zum Rodeo angemeldet und muss gegen seinen Erzrivalen Popel-Paul, der vom fiesen Pickel-Piet begleitet wird, antreten. Eigentlich liegt Popel-Paul in allen Disziplinen vorne, aber da er dauernd popelt, gibt es Abzüge. Und keiner hätte gedacht, dass sich Popel-Paul am Ende als guter Verlierer erweist. – Eine köstliche Erstlesegeschichte in leicht lesbarer Schrift und mit originellen Illustrationen.

Everke, Heinrich:

Bauchfrei: die besten Wege aus der Diät-Falle – warum nicht jeder abnehmen muss. -

Reichenau: Nardelli, 2012.

Der Autor will erreichen, dass jeder für sich selbst das Gewicht findet, das zu ihm passt. Er argumentiert, dass Dicke und Dünne in der Natur gleichermaßen vorgesehen sind und hinterfragt, wie viel Gewicht tatsächlich gesundheitsschädigend ist. Körperliche und psychische Mechanismen, die Rolle der Hormone, was beim Zu- und Abnehmen im Körper passiert, dies alles wird gut lesbar, nachvollziehbar und mit Fallgeschichten angereichert erklärt.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Erntedankfest des Bundes der Vertriebenen

Am 26.10.2011, ab 14:00 Uhr, findet im Kulturhaus Bad Lobenstein das Erntedankfest des Bundes der Vertriebenen statt, zu dem wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Sprechstunde des BdV:

Die Sprechstunde des BdV findet noch bis 31.10.2012 im Parkpavillon statt. Vom 1.11.2012 bis zum 1.4.2013 ist Winterpause.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 19.10.2012!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Maria 17, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichenTeil: Thomas Weigelt, Bürger-meister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Verlagsettet. Mikko ned Frscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage zur Gestaltungssatzung Seite 4:

